

Öffentlicher Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen

BMEIA Integration

Mag. Jelena Ilić

Spezifisches Ziel 2. Integration

- Förderung der tatsächlichen Integration Drittstaatsangehöriger
- separater Aufruf des BMEIA: **11. April bis 06. Juni 2016**
- Laufzeit Integrationsprojekte: **01.01.2017 bis 31.12.2018**

- **Fördermittel 2014 - 2020**
 - Mittelzuweisung für Österreich: **€ 64,53 Mio.**
 - Verfügbar für Projekten (exkl. TH): **€ 59,98 Mio.**
 - **Anteil Integration** **44%**

- **Fördermittel Aufruf 2016**
 - ❖ **Anteil AMIF** **€ 6.672.306,91**
 - ❖ BMEIA Kofinanzierung **Beschluss BFRG**

Schwerpunkte und Neuerungen

- Aufgrund **derzeitiger Migrationssituation:**
 - Fokus auf Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten
 - Stärkere Betonung der gemeinsamen Werte für ein gutes Zusammenleben
 - und damit u.a. Umsetzung des 50 Punkte-Plans zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich

- **Weitere Neuerungen:**
 - flexiblere Projektstruktur, um auf ändernde Bedarfslage zu reagieren
 - Stärkere Einbindung von Gemeinden als Orte der direkten Integration
 - Stärkere Betonung der Ehrenamtlichkeit, auch bei der Sprachvermittlung

Projektträger

Wer darf einreichen?

Förderwerber können sein:

- Nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen
- Internationale Organisationen
- lokale, regionale und nationale Behörden
- Sozialpartner
- juristische Personen oder Personengemeinschaften
- Lehr-, Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen

Wichtiger Hinweis:

- Keine Projektanträge **von Einzel- und Privatpersonen**
- Förderungen an lokale, regionale und nationale Behörden **nur aus AMIF-Mitteln** → keine nationale Kofinanzierung möglich

Zielgruppe Integration

Wer wird gefördert?

Ausschließlich Drittstaatsangehörige (DSA)

- die rechtmäßig und mit längerfristiger Aufenthaltsperspektive in Österreich niedergelassen sind oder
- mit Flüchtlingsstatus oder subsidiärem Schutzstatus iSd RL 2011/95/EU.
- Direkte Verwandte von DSA → **ABER:** Verwandter mit DS-Angehörigkeit muss Projektteilnehmer sein, eigenständige Teilnahme des direkten Verwandten ist nicht möglich.

Asylwerber sind keine Zielgruppe der Integrationsmaßnahmen!

Maßnahmen Integration

Was kann eingereicht werden?

3 Maßnahmen für die Förderung der tatsächlichen Integration DSA:

- I 1: Sprache und Bildung
- I 2: Vorbereitende Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration
- I 3: Werte und Starthilfe

2 Maßnahmen für praktische Zusammenarbeit und Kapazitätenaufbau

- I 4: Indikatoren und Bewertungsmethoden
- I 5: Zusammenarbeit und Vernetzung relevanter Akteure sowie interkultureller Kapazitätenaufbau

Maßnahme I 1 „Sprache und Bildung“

- **Ziele:**
 - Erhöhung der Deutschkenntnisse bei Kindern und Jugendlichen mit anderer Erstsprache als Deutsch
 - Vermittlung von Werten des Zusammenlebens als Teil des Spracherwerbs
 - Zahl der Jugendlichen mit nichtdeutscher Erstsprache aber ohne Pflichtschulabschluss oder weiterführender Ausbildung senken
- **Projekthalte:**
 - Sprachkurse für Erwachsene und Jugendliche
 - Bildungsmaßnahmen in Form von Lernbetreuung für Kinder und Jugendliche, auch ehrenamtlich
 - Bildungsmaßnahmen in Form von Elternbildung

Maßnahme I 2 „Vorbereitende Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration“

- **Ziele:**
 - Anteil der DSA an der Erwerbsbevölkerung zu erhöhen
 - Erwerbsbeteiligung der Drittstaatsangehörigen zeitlich zu verlängern
- **Projekthalte:**
 - Berufs- bzw. fachspezifische Sprachkurse optional mit Qualifizierungs- und Berufsausbildungsmaßnahmen
 - Mentoring- und Orientierungsprogramme
 - berufsbezogene Beratung und Informationsvermittlung

Maßnahme I 3 „Werte und Starthilfe“

- **Ziele:**
 - Vermittlung der Werte des Zusammenlebens und Stärkung des interkulturellen Dialogs
 - Förderung des „Ankommens“ in Österreich durch umfassende Starthilfe
- **Projekthalte:**
 - Starthilfe für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte
 - Förderung und Stärkung des interkulturellen Dialogs durch
 - Projekte auf Gemeindeebene und Beteiligung von Drittstaatsangehörigen und der lokalen Bevölkerung

Hinweis: Bei interkulturellen Projekten ist auch ö. Bevölkerung ZG

Maßnahme I 4: Indikatoren, Forschungsarbeiten und wissenschaftliche Analysen

- **Ziele:**
 - Weiterentwicklung von Integrationsstrategien durch Analyse von Integrationsverläufen anhand von Daten und Statistiken
 - Erhöhung des Wissensstands über Integrationsprozesse durch themenbezogene Forschung und Erfolgsmessung
- **Projekthalte:**
 - Wissenschaftliche Studien zu integrationsrelevanten Themen
 - Entwicklung von Instrumenten, Indikatoren und Handlungsempfehlungen zur Messung der Erfolge

Hinweis: ZG sind Einrichtungen, die für den Integrationsbereich relevante Daten und Statistiken aufbereiten

Maßnahme I 5: Zusammenarbeit und Vernetzung relevanter Akteure sowie interkultureller Kapazitätenaufbau

- **Ziele:**
 - Schaffung von Vernetzungsebenen und Integrationsplattformen
 - Austausch von Best-Practices um Kommunikation und Erfahrungsaustausch relevanter Akteure zu verbessern
- **Projekthalte:**
 - Interkultureller Kapazitäten- und Kompetenzaufbau von öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen
 - Aufbau nachhaltiger Organisationsstrukturen für das Integrationsmanagement

HINWEIS: ZG sind öffentliche Leistungsanbieter sowie Personen, die in Österreich Wissen vermitteln (Multiplikatoren)

Einreichung

Worauf ist besonders zu achten?

- vollständige und fristgerechte Einreichung
- Einhaltung der Zielgruppe
- Mindestfördersumme und maximal 75% AMIF-Kofinanzierung
- breite Finanzierungsstruktur anzustreben
- **SEHR WICHTIG: Abgrenzung zu anderen Förderinstrumenten**
 - Beispiele für andere Fördertöpfe:
 - Topf für Integration für A1-Deutschkurse für Flüchtlinge
 - Europäischer Sozialfonds für Arbeitsvermittlung
 - 15a Vereinbarungen (sprachliche Frühförderung, Basisbildung)

Mindestfördersumme für Integrationsprojekte Beispielrechnung

- zu beantragende Mindestförderung für 24 Monate: € 140.000,-
 - Projekt „XY“, Laufzeit 01.01.2017-31.12.2018
 - Gesamtprojektkosten € 190.000,-

Beispiel 1		Beispiel 2	
Projektkosten/ 24 Monate	€ 190.000,00	Projektkosten/24 Monate	€ 190.000,00
AMIF-Kofinanzierung	€ 140.000,00	AMIF-Kofinanzierung	€ 105.000,00
BMEIA-Kofinanzierung	€ 0,00	BMEIA-Kofinanzierung	€ 35.000,00
beantragte Mindestförderung AMIF	€ 140.000,00	beantragte Mindestförderung AMIF+ BMEIA	€ 140.000,00
Beantragte weitere Kofinanzierung	€ 50.000,00	ggf. weitere Kofinanzierung	€ 50.000,00
AMIF-Anteil in %	75%	AMIF-Anteil in %	55,26%

Einreichung

Wo kann eingereicht werden?

- **Einreichstellen:** BMEIA Abteilung VIII.3 Förderungen Integration
- **Übermittlung:** ausschließl. per E-Mail an ABTVIII3@bmeia.gv.at
- **Dokumente:**
 - Antragsformular (Excel-Vorlage)
 - Scan des unterschriebenen Deckblatts
 - Projektbeschreibung (Excel-Vorlage)
 - Finanzplan (Excel-Vorlage)
 - Zeitplan
- **Einreichfrist:** **06. Juni 2016**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!